



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/472/Add.2)]

69/235. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004, 61/215 vom 20. Dezember 2006, 63/231 vom 19. Dezember 2008, 65/175 vom 20. Dezember 2010 und 67/225 vom 21. Dezember 2012,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹ und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele²,

ferner unter Hinweis auf die vom 2. bis 6. Dezember 2013 in Lima abgehaltene fünfzehnte Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Erklärung von Lima: Auf dem Weg zu inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung³, in der die Generalkonferenz namentlich das einzigartige Mandat der Organisation bekräftigte und die Grundlagen für ihre künftige Arbeit legte, die darin besteht, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu unterstützen,

unter Hinweis auf die vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehaltene dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihr Ergebnisdokument mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“⁴,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung⁵ begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeits-

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² Resolution 68/6.

³ Siehe GC.15/INF/4, Resolution GC.15/Res.1.

⁴ Resolution 69/15, Anlage.

⁵ A/68/970 und Corr.1.



gruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

feststellend, dass eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung wirksam zur Herbeiführung einer transformativen Agenda beitragen kann, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise miteinander integriert,

in Anerkennung der von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung erstellten Berichte über industrielle Entwicklung, in denen der Strukturwandel und die Politik im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung untersucht werden, um den Beitrag zu verbessern, den die Industrie zu nachhaltiger Entwicklung, sozialer Inklusion, menschenwürdiger Arbeit, Produktivitätswachstum und Energieeffizienz leistet,

betonend, welche grundlegende Rolle einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung als Teil einer umfassenden Strategie des wirtschaftlichen Strukturwandels dabei zukommt, die Armut zu beseitigen und dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen und somit zur Herbeiführung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern, einschließlich der verwundbarsten Länder und insbesondere der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, beizutragen, bei gleichzeitiger Anerkennung der spezifischen Herausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen, und ferner betonend, dass Länder in Konfliktsituationen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit bedürfen,

anerkennend, dass es eine Vielfalt von Wegen gibt, inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung herbeizuführen, und sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene Entwicklung trägt und das Recht hat, seine eigenen Entwicklungspfade und geeignete Strategien zu bestimmen,

betonend, wie wichtig die internationale industrielle Zusammenarbeit ist, um eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und die großen Herausforderungen und Fragen anzugehen, darunter die Beseitigung der Armut, Wachstum und menschenwürdige Arbeitsplätze, Ressourceneffizienz, Energie, Verschmutzung und Klimawandel, demografischer Wandel, Wissensvernetzung und Abbau der wachsenden Ungleichheiten,

unterstreichend, wie wichtig es ist, Wissenschaft, Technologie und Innovation einzusetzen, um eine resiliente industrielle Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten und eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung herbeizuführen,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches nationales Umfeld unerlässlich dafür ist, nationale Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung⁶;

2. *nimmt erfreut davon Kenntnis*, dass am 2. Dezember 2013 die Erklärung von Lima: Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung⁷ verabschiedet wurde;

⁶ Siehe A/69/331.

3. *regt dazu an*, die Frage der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen;

4. *anerkennt* das einzigartige Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das darin besteht, eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung zu fördern, und den ausschlaggebenden Beitrag, den diese Organisation leistet;

5. *erkennt außerdem an*, dass die Mobilisierung nationaler und internationaler Ressourcen und ein förderliches nationales und internationales Umfeld wesentliche Triebkräfte der nachhaltigen Entwicklung sind;

6. *hebt die Vorteile hervor*, die sich für die Entwicklungsländer daraus ergeben können, dass sie sich verstärkt bemühen, ihre Entwicklung selbst zu finanzieren, indem sie, angespornt durch einen robusten und lebendigen Industriesektor, die Mobilisierung inländischer Ressourcen verbessern und die Finanzierung fördern, um mit lokaler, nationaler und regionaler Eigenverantwortung eine langfristige Wirkung zu erzielen;

7. *betont*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine industrielle Entwicklung übernehmen muss, dass die nationale Eigen- und Führungsverantwortung im Entwicklungsprozess unabdingbar sind und dass die Rolle der nationalen Politiken, Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann;

8. *erkennt an*, dass es zur Gewährleistung einer umfassenden und nachhaltigen industriellen Entwicklung schlüssiger Industriepolitiken und institutioneller Rahmenbedingungen bedarf, die durch die notwendigen Investitionen in die industrielle Infrastruktur sowie in Innovation, Umwelttechnologien und Kompetenzentwicklung angemessen unterstützt werden;

9. *erkennt ebenfalls an*, dass die inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung anderer großer Entwicklungsziele spielen kann, da die Länder mit Hilfe inklusiver, nachhaltiger Ansätze zur industriellen Entwicklung eine selbsttragende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in einem ökologisch nachhaltigen Rahmen herbeiführen können;

10. *betont*, dass im Rahmen der industriellen Entwicklung die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen auf allen Ebenen, so auch bei den Entscheidungsprozessen, gefördert werden müssen;

11. *betont außerdem*, dass die einzelstaatlichen Bemühungen nach Bedarf durch die Entwicklungspartner unterstützt werden sollen und durch ein regelgestütztes multilaterales Handelssystem ergänzt werden müssen, das den Handel erleichtert und Chancen für die Entwicklungsländer schafft, eine breitere, wettbewerbsfähige Exportbasis aufzubauen, indem ihre Kapazitäten gestärkt und der Strukturwandel und die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften erleichtert werden, was zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann;

12. *betont ferner*, dass die internationale Gemeinschaft und/oder der Privatsektor zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine nachhaltige industrielle Entwicklung beitragen müssen;

13. *unterstreicht*, wie wichtig die Stärkung bestehender und der Aufbau neuer Partnerschaften und Netzwerke auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene, einschließlich Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, sowie die volle Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger im Hinblick auf die Herbeiführung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung sind;

14. *betont*, dass das Fehlen eines dynamischen industriellen und verarbeitenden Sektors einer der Faktoren ist, die zu einem wachsenden Einkommensgefälle zwischen Arm und Reich und zur Auflösung von Sozialschutzsystemen führen können;

15. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *nahe*, den Dialog und Multi-Akteur-Partnerschaften zu fördern, um die Fortschritte bei der Herbeiführung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu überwachen und zu fördern;

16. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Rolle, welche die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung dabei spielt, den Privatsektor als Entwicklungspartner zu mobilisieren, unter anderem auch durch die Veranstaltung globaler Dialoge;

17. *nimmt Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme;

18. *hebt* die Arbeit *hervor*, welche die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung als ein globales Forum für die Verbreitung von Wissen und für Beratung zu Politiken und Strategien im Industriebereich, Erfolgen bei der Industrialisierung und bewährten Verfahren auch weiterhin leistet;

19. *erkennt* die Schlüsselrolle *an*, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung und industriellen Innovation sowie bei der durchgängigen Integration von Wissenschaft und Technologie in die nationalen Produktionssysteme spielt;

20. *befürwortet* die regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit als Plattform für die internationale industrielle Zusammenarbeit, die darauf zielt, Investitionen und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern, um bewährte Konzepte und Verfahren zu verbreiten und die menschenwürdige Arbeit zu fördern, einschließlich für junge Menschen und Frauen;

21. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, auch weiterhin eine aktive Rolle bei der Durchführung der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten und der Resolution 64/289 der Generalversammlung vom 2. Juli 2010 über die systemweite Kohärenz zu spielen;

22. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem auf*, die Entwicklungsländer auf Antrag auch weiterhin dabei zu unterstützen, eine höhere Stufe der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu erreichen, namentlich durch den inklusiven Aufbau von Produktionskapazitäten, den Aufbau von Handelskapazitäten in den einzelnen Industriezweigen und den Aufbau institutioneller Kapazitäten, um die Industriezweige durch sauberere Produktionstechnologien und Methoden zur Steigerung der Ressourceneffizienz nachhaltig werden zu lassen;

23. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, den Entwicklungsländern, namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und den afrikanischen Ländern, weiter dabei behilflich zu sein, sich an produktiven Tätigkeiten zu beteiligen, unter anderem durch die Entwicklung einer nachhaltigen Agrarindustrie und Agrarwirtschaft, die die Ernährungssicherung verbessert, den Hunger beseitigt und wirtschaftlich tragfähig ist, die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Transfer, die Verbreitung und die Anwendung von Technologie zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, die Stärkung ihrer Fähigkeit zur Beteiligung am internationalen Handel durch den Aufbau von Kleinst- sowie von kleinen und mittleren Unternehmen und gegebenenfalls ihrer Unterstützung bei der Einhaltung internationaler Produkt- und Verfahrensstandards sowie der Einbindung von Frauen und jungen Menschen in den Entwicklungsprozess;

24. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem*, die Entwicklungsländer auf Antrag bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, unter anderem durch die Unterstützung von Politiken im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung, und umweltschonende und nachhaltige Produktion zu fördern, unter anderem durch Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und durch den Einsatz effizienter, moderner und erschwinglicher Energieformen für Produktionszwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten, und indem sie mit Blick auf die Herbeiführung multilateraler Umweltübereinkünfte und die Förderung weltweiter Ziele für den Zugang zu modernen Energieformen, für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien auch weiterhin mit den Organisationen der Vereinten Nationen und mit anderen Organisationen zusammenarbeitet;

25. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *ferner*, ihre Rolle zu stärken, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern bei der Schaffung und Verbreitung von Wissen behilflich zu sein, unter anderem indem sie ihr weltweites Netz an Zentren für Investitions- und Technologieförderung, eine ressourceneffiziente und sauberere Produktion und die Süd-Süd-Zusammenarbeit nutzt sowie durch ihr Institut für Kapazitätsaufbau und ihre Initiative „Netzwerke für den Wohlstand“;

26. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die Gründung und den Aufbau von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, als Strategie zur Herbeiführung der industriellen Entwicklung und von wirtschaftlicher Dynamik und zur Beseitigung der Armut und des Hungers, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen und durch Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung, und verweist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen;

27. *anerkennt* die Wichtigkeit der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit, legt den Unternehmen, insbesondere den börsennotierten Unternehmen und den Großunternehmen, nahe, gegebenenfalls die Aufnahme von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu erwägen, und ermutigt die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, Modelle für bewährte Verfahren zu entwickeln und Maßnahmen zur Einbeziehung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmen gewonnenen Erfahrungen und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus;

28. *begrüßt* die anhaltende Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁷, der Afrikanischen Initiative zur (beschleunigten) Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarindustrie, dem Plan zur Arzneimittelherstellung für Afrika und anderen Programmen der Afrikanischen Union zur weiteren Stärkung des Industrialisierungsprozesses in Afrika gewährt;

29. *betont*, wie wichtig die Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihres Mandats ist, um die Anstrengungen der Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut, Verringerung von Ungleichheiten und Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

30. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Wirksamkeit in jedem ihrer vier Funktionsbereiche, nämlich technische Zusammenar-

⁷ A/57/304, Anlage.

beit, Forschung und Analyse, normative Unterstützung und Tätigkeit als globales Forum, weiter zu steigern, mit dem Ziel, die Qualität ihrer Dienstleistungen für die Entwicklungs- und Transformationsländer zu erhöhen;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014*